

EUDR Quick Check

Initialer, kostenloser Austausch zu Ihrer EUDR-Betroffenheit im Workshop-Format

Nutzen Sie Rind, Kakao, Kaffee, Palmöl, Kautschuk, Soja oder Holz in Ihren Herstellungsprozessen oder handeln Sie mit daraus hergestellten Produkten? Dann sind Sie höchstwahrscheinlich von der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) betroffen.

Der Grad der Betroffenheit ist jedoch nicht immer gleich. Abhängig davon, wo sich Ihr Unternehmen in der Lieferkette befindet, variiert der Umfang der Sorgfaltspflichten (siehe unten). Unser EUDR Quick Check bietet eine kompakte und verständliche Einführung in die Anforderungen der EUDR. Er zeigt Ihnen nicht nur initial auf, ob Ihr Unternehmen als primärer oder nachgelagerter Marktteilnehmer oder Händler agiert, sondern auch, wo noch Handlungsbedarf besteht.

In einem ca. zweistündigen Workshop erhalten Sie eine effiziente und ressourcenschonende Ersteinschätzung Ihrer Betroffenheit und möglicher Handlungsfelder – und das vollkommen kostenlos.

Der EUDR Quick Check klärt zunächst die wichtigste Frage: Sind Sie erster oder nachgelagerter Marktteilnehmer. Abhängig davon erhalten Sie eine Ersteinschätzung zum Umfang der von Ihnen umzusetzenden Sorgfaltspflichten, potenzieller Lücken und Lösungsansätze – gezielt und kostenlos.

EUDR Quick Check

Um Ihr Unternehmen optimal auf die bevorstehende Umsetzung der EUDR vorzubereiten, bieten unsere EUDR-Experten Ihnen mit dem Quick Check folgende Leistungen:

- Kompakter Überblick über die Inhalte der EUDR
- Einordnung der EUDR in die aktuelle ESG-Gesetzeslandschaft
- Klärung der Voraussetzungen für eine Betroffenheit
- Ableitung nächster Schritte unter Berücksichtigung unserer Marktexpertise
- Infomaterial

Ihre Vorteile



Kompakter, leicht verständlicher Überblick über die EUDR-Betroffenheit Ihres Unternehmens



Erster Überblick über monetäre und zeitliche Aufwände bei der EUDR-Implementierung



Geringer zeitlicher Aufwand (max. 2h)

Ihre Ansprechpartner

Christine Fleischer
Director
Tel: +49 151 58074757
cfleischer@deloitte.de

Anne Ochtendung
Senior Manager
Tel: +49 151 70271958
aochtendung@deloitte.de

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine über 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die über 470.000 Mitarbeitenden von Deloitte zusammenarbeiten, um das Leitbild „making an impact that matters“ täglich zu leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitende oder Bevollmächtigte haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Entwaldungsfrei – sagt Ihnen das etwas?



Die EUDR in Kürze (Stand: Dezember 2025)

- Verpflichtung zur Einhaltung umfangreicher Sorgfaltspflichten zur Eindämmung und Verhinderung von Entwaldung und Waldschädigung
- Ab 30.12.2026: Betroffenheit von mittleren und großen Unternehmen in der EU aufgrund relevanter Rohstoffe/Erzeugnisse*
- Ab 30.6.2027: Betroffenheit von kleineren und Kleinstunternehmen in der EU aufgrund relevanter Rohstoffe/Erzeugnisse*
- Der Anwendungsbereich der Sorgfaltspflichten umfasst den Einkauf, den EU-Import und die Herstellung der relevanten Rohstoffe und Erzeugnisse
- Grundsätzlich sind alle Branchen erfasst
- Bei Nicht-Einhaltung drohen Zwangs- und Bußgelder, ein temporäres Verbot des Inverkehrbringens relevanter Rohstoffe und Erzeugnisse, der Ausschluss von öffentlichen Vergaben und Reputationsschäden

* EUDR-Anwendbarkeit ist unternehmensspezifisch zu überprüfen.

EUDR-Sorgfaltspflichten für erste Marktteilnehmer

- Sammlung umfassender Informationen zu den relevanten Rohstoffen/Erzeugnissen (z.B. Geolokalisierung von Nutzflächen)
- Bewertung des Risikos für Entwaldung anhand vorgegebener Kriterien, u.a.:
 - Risiko des Erzeugerlandes oder Landesteils
 - Verbreitung der Entwaldung im Erzeugerland
 - Bedenken in Bezug auf Erzeuger- und Ursprungsländer
- Ergreifen von Maßnahmen zur Risikominderung, u.a.:
 - Anforderung zusätzlicher Zuliefererinformationen
 - Durchführung unabhängiger Erhebungen und Audits
 - Interne Prüfverfahren und Compliance-Management
- Abgabe und Weitergabe von Sorgfaltserklärungen bzw. vereinfachten Erklärungen
- Aufbewahrung der Informationen für fünf Jahre

Verkürzte EUDR-Sorgfaltspflichten für nachgelagerte Marktteilnehmer

- Anfrage und Dokumentation der Sorgfaltserklärung bzw. vereinfachten Erklärungen beim Lieferanten, wenn dieser primärer Marktteilnehmer ist (keine Weitergabe erforderlich)
- Sammlung und Dokumentation von Name, Handelsname, Postanschrift, E-Mail- und Internetadresse der Lieferanten und der Empfänger EUDR-relevanter Rohstoffe und Erzeugnisse
- Aufbewahrung der genannten Informationen für mindestens fünf Jahre
- Registrierung im EU-Informationssystem
- Jährliche Berichterstattung an nationale Aufsichtsbehörden



Weitere Informationen zur EUDR auf [unserer Webseite](#).



Was Sie auch interessieren könnte: [Corporate Sustainability Due Diligence Directive \(CSDDD\)](#)